

D.A.S. ÖSTERREICH

Patientenrechte

Die D.A.S. Österreich reagiert auf die steigenden medizinischen Behandlungsfehler und erweitert als erstes Versicherungsunternehmen sein Angebot und bietet einen neuen umfassenden Patienten Rechtsschutz. „Laut der Studie „To Err is Human“ des Institute of Medicine kommen jährlich bis zu 100.000 US-Amerikaner durch Irrtümer von Medizinern zu Tode. In Österreich gibt es leider keine vollständigen statistischen Aufzeichnungen“, beklagt Johannes Loinger, Vorstand D.A.S. Rechtsschutz-Versicherung. In Deutschland beziffert die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen offiziell die jährliche Anzahl von Folgeschäden, die auf Behandlungsfehler zurückzuführen sind, mit 130.000. „Viele Patienten akzeptieren Kunstfehler als schicksalhaft. Experten rechnen daher mit einer weitaus höheren Dunkelziffer“, so Loinger weiter. „Wir gehen nach unseren Schätzungen und auf Grund der Tatsache, dass jährlich mehr als 9.000 Beschwerden bei den österreichischen Patientenanwaltschaften eingebracht wurden, von jährlich rund 25.000 ärztlichen Behandlungsfehlern aus, an denen pro Jahr rund 2.500 Patienten sterben.“ Behandlungsfehler sind je nach Rechtsverhältnis bereits heute zumindest teilweise vom Umfang entsprechender Rechtsschutzversicherungen umfasst. Neu hingegen ist, dass wichtige Deckungslücken durch die neuen Leistungen, wie etwa die Finanzierung von privaten, außergerichtlichen Sachverständigengutachten zur professionellen Vorbereitung auf ein Ge-

richtsverfahren, die Geltendmachung von Ansprüchen vor dem Patientenentschädigungsfonds und die Unterstützung bei der Einsicht in die Krankengeschichte als auch deren Überlassung geschlossen werden.

Gerade Röntgenbilder und Untersuchungsdokumente sind bei Rechtsstreitigkeiten wichtige Beweismittel. „Da die Herausgabe bei Fach- und praktischen Ärzten nicht geregelt ist, berufen sich die Ärzte häufig auf ihre Verwahrungspflicht und leiten daraus ab, dass sie die Bilder nicht aushändigen dürfen. Wir decken jetzt das Verfahren zur Herausgabe von Röntgen, Computertomographie (CT) und ähnlichen Unterlagen“, so Loinger.

Auch die Überprüfung, Erstellung und Registrierung einer Patientenverfügung sind vom neuen Patienten-Rechtsschutz erfasst. Mit einer solchen können für einen Fall schwerer Erkrankung bloß kurzfristig lebensverlängernde Maßnahmen im Voraus abgelehnt werden. Voraussetzung ist vorhergehende ärztliche und juristische Aufklärung.

„Die D.A.S. bietet auch Rechtsberatung durch auf medizinische Fragen spezialisierte Anwälte als besondere Serviceleistung an“, so Loinger abschließend.



Johannes Loinger,
Vorstand D.A.S.
Rechtsschutz-Versicherung